

Antrag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04.2018

Nummer: 32/2018.04 eingereicht am 11.04.2018

Antragsgegenstand: Nachhaltige Außenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde legt folgende Grundsätze für die Beleuchtung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie für die Außenbeleuchtung von gemeindeeigenen Liegenschaften fest:

Lichtverschmutzung soll minimiert, die Lichtintensität soll reduziert werden.
Außenbeleuchtung soll zurückhaltend und ausschließlich bedarfsorientiert beschaffen sein.

Dies soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden:

- Reduzierung der Zahl der Lichtquellen
- Reduzierung der Leuchtstärke
- Reduzierung der Leuchtzeiten
- Veränderung der Farbtemperatur, Priorisierung von gelb-bernsteinfarbenen (ca. 1.800 Kelvin) vor warm-weißem (2.200 bis max. 3.000 Kelvin) und nachrangig kaltweiß Licht
- Vereinheitlichung von Beleuchtungsmaßnahmen, Anwendung einheitlicher Beleuchtungskonzepte
- Abschirmung unerwünschter Lichtabstrahlungen
- Optimierung bei allen Neubau und Modernisierungsmaßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen

Dazu sind jeweils folgende Fragen zu klären:

- Ist die Beleuchtung notwendig?
- Welche Lichtmenge wird benötigt?
- Wo wird das Licht benötigt?
- Zu welchen Zeiten wird das Licht benötigt?
- Welche Lichtqualität ist notwendig?

Die so festgelegten Grundsätze für eine nachhaltige Außen-Beleuchtung sind Maßstab für alle zukünftigen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen der Gemeinde.

Dies gilt aktuell für die Beleuchtung in und um das Bürgerhaus im Rahmen der Sanierung.

Bezogen auf die Straßenbeleuchtung ist mit der GGEW zu klären:

- Umrüstkosten der vorhandenen LED-Leuchtmittel auf farbtemperaturreduzierte Leuchtmittel (vom kalt-weiß auf warm-weiß oder gar gelb-bernstein) pro Lichtpunkt/Einheit
- Möglichkeit und Kosten einer Reduzierung der Leuchtdauer bzw. der Leuchtintensität (Nachtabenkung, Nachtabstaltung und Präsenzsensoren)
- Methoden, Mittel und Kosten zur Abschirmung unerwünschter Lichtabstrahlungen
- Machbarkeit und Kosten der Umrüstung ganzer Wohnviertel, einzelner Straßenzüge bzw. Einzelumrüstungen auf Anliegerwunsch

In allen zukünftigen neu aufzustellenden oder zu ändernden Bebauungsplänen sollen Festsetzungen entsprechend den gemeindlichen Grundsätzen für eine nachhaltige Außen-Beleuchtung getroffen werden.

Die Gemeinde veröffentlicht ihre Grundsätze und wirbt bei Bürgerschaft, Gewerbe, Einzelhandel und Gastronomie für eine Übernahme bzw. Anwendung vergleichbarer Grundsätze.

Begründung:

Der Antrag bezieht sich auf die aktuelle öffentliche Debatte um die schädlichen Folgen von Lichtverschmutzung (Lichtsmog) und die bürgerschaftliche Eingabe von Frau Andrea Kolletzki. Die Argumente sind bekannt.

Wir bitten um Beratung im PLU-Ausschuss.

Ulrich Friedrich Koch